

15. Mrz. 2020

ELTERNINFORMATION

zur landesweiten Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen

Liebe Eltern,

wie Sie inzwischen sicher alle aus den Medien erfahren haben, muss unsere Schule
ab Dienstag, 17. März 2020 geschlossen
bleiben. Diese Maßnahme gilt vorläufig bis einschl. 19. April 2020 (Sonntag nach Ostern).

Es wurde zudem ein **Verbot für Kinder und Eltern** erlassen, **die Einrichtungen zu betreten**.

Aus diesem Grund ist es uns auch nicht möglich, die für Dienstag, 17. März vorgesehene Aufnahme der Schulanfänger für Klasse 1 durchzuführen.

Notfall-Betreuung – nur für Eltern, die in „kritischen Infrastrukturen“ arbeiten:

In Abstimmung mit der Stadt Bietigheim-Bissingen werden wir für Schüler der Klassen 1-6 eine „Notfall-Betreuung“ anbieten. Diese kann **ab Montag mit einem entsprechenden Nachweis** beantragt und während der üblichen Betreuungszeiten in Anspruch genommen werden (7:00-17:00 Uhr, teilweise kostenpflichtig). *Näheres dazu s. Anlage.*

Alle anderen Eltern müssen wir bitten, die Betreuung ihrer Kinder selbst zu organisieren und dies jeweils mit ihrem Arbeitgeber abzuklären.

Wie sollen Kinder in den nächsten Wochen lernen?

Alle wichtigen Lernmaterialien (Bücher, Arbeitshefte, Hefte) werden die Kinder mit nach Hause nehmen.

Dazu wird es Arbeits- und Aufgabenpläne geben, die Ihnen zugesandt werden.

Weitere Maßnahmen werden aktuell erarbeitet und am Montag-Nachmittag in einer Lehrerkonferenz besprochen. Hierüber werden Sie anschließend informiert.

In den höheren Klassen bzw. Prüfungsklassen wurden bereits klassenspezifische Absprachen mit den Schülern getroffen und vorbereitet (z.B. über Messenger-Dienste oder private Cloudlösungen).

Alle Prüfungen finden nach Ostern wie vorgesehen statt (Stand 14. März).

Weitere grundsätzlich geltende Informationen finden Sie auch in den FAQs zur Schulschließung auf der Seite des Kultusministeriums (Link auf unserer Homepage www.schule-im-sand.de)

Wie werden Sie über neue Entwicklungen, Absprachen und Vorgänge informiert?

Auf der Startseite unserer Homepage finden Sie den Link zum Kultusministerium mit den neuesten landesweit gültigen Informationen.

Dort werden wir auch **alle für unsere Schule relevanten Neuigkeiten** einstellen, sofern sie mehrere Klassen oder Stufen betreffen.

Informationen, die ausschließlich die Klasse Ihres Kindes, spezielle Fragen der Organisation und Aufgabenstellung betreffen, werden wir über einen Mailverteiler an Sie weiter leiten.

Dazu benötigen wir dringend eine gültige Mailadresse. Bitte teilen Sie uns/ Ihrem Elternvertreter diese – sofern noch nicht geschehen – bis spätestens Dienstag mit.

Noch wissen wir nicht, wie die Entwicklung in den nächsten Wochen und Monaten aussehen wird. Wir werden aber alles tun, was dazu beitragen kann, unseren Schülern und Ihnen allen ein klein wenig Sicherheit und Verlässlichkeit zu geben.

Mit herzlichen Grüßen



J. Steigelmann, Rektorin

Anlage:

Wer kann Notfall-Betreuung in Anspruch nehmen, bzw. was sind „kritische Infrastrukturen“?

Betreuung beantragen können **alleinerziehende Mütter oder Väter bzw. Familien, in denen beide Elternteile in einem der folgenden Bereiche tätig sind**, sofern sie keine andere Möglichkeit der Betreuung für ihr Kind / ihre Kinder haben:

- **der Gesundheitsvorsorge** (in Krankenhaus, Altersheim, Arztpraxen, Sozialstationen, Apotheken)
- der Aufrechterhaltung von **Sicherheit und Ordnung** (bei Polizei, Rettungsdiensten, Feuerwehr)
- der grundlegenden **Versorgung der Bevölkerung** (Lebensmittel, Energie, ÖPNV, Seniorenheime oder z.B. Notfall-Betreuung)

Die Tätigkeit muss bei der Beantragung nachgewiesen werden.

Wie können Sie Betreuung beantragen?

- 1) *Sie sind alleinerziehend:* Bitten Sie Ihren Arbeitgeber um eine Bestätigung oder bemühen Sie sich um einen anderen Nachweis für Ihre Tätigkeit in einem der genannten Bereiche (z.B. Dienstplan, Arbeitsvertrag,....).
Legen Sie uns diesen Nachweis vor (im Sekretariat/Rektorat oder bei der Betreuung) oder geben Sie den Nachweis Ihrem Kind am Montag im verschlossenen Umschlag mit (auch als Kopie - Original kann später vorgelegt werden).
- 2) *Beide Erziehungsberechtigte arbeiten in einem der genannten Bereiche:* Wir benötigen die Nachweise beider Elternteile.
Legen Sie uns diesen Nachweis vor (im Sekretariat oder bei Frau Busch-Lindner in der Villa) oder geben Sie den Nachweis Ihrem Kind am Montag im verschlossenen Umschlag mit (auch als Kopie - Original kann später vorgelegt werden).
- 3) *Ihr Kind wird bisher nicht betreut, Sie erfüllen jedoch die Betreuungsbedingungen* (auch Kinder aus anderen Schulen, sofern ihre Eltern bei der Stadt Bietigheim-Bissingen beschäftigt sind):
Bitte stellen Sie einen Antrag über Schule@bietigheim-bissingen.de. Sie erfahren dann über die Stadt, wo Sie einen Nachweis vorlegen müssen.

Ein Formular zur Anmeldung für die Betreuung finden Sie zum Download auf der Homepage.